

Weseler Bürgerinitiative
„BETUWE-LINIE“- So nicht e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm

Protokoll

der Mitgliederversammlung am 24.09.2018

Ort: Feldmarker Eck
Anwesend: s. Anwesenheitsliste
Beginn: 20:00Uhr
Ende: 21.55Uhr

Tagesordnung: s. Anlage

Top 1:

Der Vorsitzende Gert Bork berichtet über

- das Deckblattverfahren,
- eine Zusammenkunft mit Herrn Ferlemann, Staatssekretär im Verkehrsministerium,
- darüber, dass die Ziele der BI weitgehend berücksichtigt werden,
- die Einweihung einer Brücke in Oberhausen, eine Baumaßnahme im Zusammenhang mit der Betuwelinie,
- die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht bzgl. des Kaisergartens in Oberhausen,
- einen Kontakt zur Landesregierung, auf die es jedoch noch keine Rückmeldung gibt,
- einen Bahnzwischenfall bei Meerbusch, ein Vorfall, der die Brisanz der Sicherheitsfragen entlang der Strecke zeigt und bundesweit Aufmerksamkeit gefunden hat,
- die Roadshow, eine Animation der Bahn zur Vermittlung einer Vorstellung von Schallschutzwänden,
- die Vertretung in der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm durch Herrn Bork,
- über den Umbau der Hälfte der bahneigenen Güterwagen (45000) zu leiseren Waggons,
- die Verfassungsklage gegen die aktuelle Methode der Schallberechnung, die einen Mittelwert zugrundelegt, so dass die vor allem schädlichen Spitzenwerte nicht wirklich berücksichtigt werden,
- den Protest gegen das Planungsbeschleunigungsgesetz, durch das die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger beschnitten werden, das aber nicht beschlossen wurde,
- die Verrechnung des Schienenbonus mit der Gebäudeisolierung
- eine neue Technik, die die doppelte Zahl an Zügen zulässt und längere Züge, verbunden mit einer Lärmsteigerung von 3 Dezibel, was die DB aber nicht öffentlich macht; Klage dagegen ist möglich.

Bürgermeisterin Frau Westkamp berichtet vom Vorhaben der DB von drei neuen Lippebrücken anstelle von einer und bezeichnet dies als einen Riesenerfolg der gemeinsamen Proteste.

In Wesel wird die Zahl der Rettungstüren deutlich erhöht.

Eine städtebaulich verträgliche Gestaltung des Lärmschutzes ist im Gespräch.

Sie befürwortet ein Hand-in-Handgehen von Kommunen und BI.

TOP 2:

Bei Kontakten der DB zu Anwohnern geht es meist um Grundstücksfragen. Zur Ermittlung des Grundstückswertes werden Aufbauten und der Bewuchs bewertet, allerdings oft weit unter Wert. Von dem ermittelten Wert werden dann noch Prozentpunkte abgezogen u.a. für Lage und Bebaubarkeit. Die angebotenen Entschädigungen sind von Fall zu Fall so unterschiedlich, so dass sich einige der Eigentümer von der Bahn bzw. deren Gutachter verschaukelt fühlen.

Die Gutachter von der DB kommen von verschiedenen Ingenieurbüros.

Nach der ersten Kontaktaufnahme warten die Betroffenen teilweise seit zwei Jahren darauf, dass es weitergeht. Es wird darüber beraten, ob man gemeinsam einen neutralen Gutachter bestellt – wird geprüft.

TOP 3:

Gefragt wird nach:

- dem Deckblattverfahren,
- mit welchen Planungszeiten man rechnen kann, z.B. für die Lippebrücke,
- ob wirklich 2019 mit der Planfeststellung gerechnet werden kann,
- wie die Umrüstung auf leisere Güterwagen international zu sehen ist,
- wann die Wertminderung Thema sein wird,
- ob Mauern, Wände oder eventuell bepflanzte, selbst errichtete Wälle an der Grundstücksgrenze entschädigt werden, wenn sie entfernt werden.

TOP 7:

wird vorgezogen.

Die Möglichkeiten für Klagen werden bedacht. Gegen das Planfeststellungsverfahren kann vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt werden. Sammelklagen oder Klänergemeinschaften sind nicht möglich, da jeder Fall individuell betrachtet wird. Eine Sammelfeststellungsklage bringt nichts. Musterklagen für in gleicher Weise Betroffene sind nicht sinnvoll, da inzwischen Fristen verstreichen. Das Kostenrisiko sollte beachtet werden.

Die Bürgerinitiative als anerkannter Umweltverband könnte evtl. klagen gegen Teile des Planfeststellungsbeschlusses.

Die Teilnehmer bekunden Interesse daran, welche rechtlichen Möglichkeiten der Klage bestehen oder wer wie klagen kann.

Außerdem sollte geklärt werden welche Möglichkeiten die BI hat zu klagen. Die BI wird einen Fachanwalt zur Klärung der Fragen konsultieren.

Nichtmitglieder verlassen den Raum

TOP 4:

Helmut Trittmacher trägt den Kassenbericht vor.

TOP 5:

Norbert Ackermann trägt den Bericht der Revisoren vor und schlägt Entlastung des Vorstandes vor. Frau Westkamp übernimmt die Versammlungsleitung für die Entlastung des Vorstandes. Dem Antrag auf gemeinsame Entlastung wird bei 2 Enthaltungen von Vorstandsmitgliedern einstimmig zugestimmt.

TOP 6:

Wahl des Vorsitzenden. Frau Westkamp schlägt hierzu Wiederwahl vor.

Zum Vorsitzenden wird Gert Bork vorgeschlagen und einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Frank Schulten vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Zum Kassierer wird Helmut Trittmacher vorgeschlagen und bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.
Zur Schriftführerin wird Hanne Eckhardt vorgeschlagen und einstimmig bei einer Enthaltung gewählt

- 3 -

Als Beisitzer werden Vorgeschlagen:

Ruth Freßmann

Horst Münnich

Norbert Ackermann.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Zu Kassenprüfern werden Helmut Gangelhoff und Sven Wegert vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

TOP 8:

Es gibt keine Meldungen zu Punkt 8.

Herr Bork bittet die Vorstandsmitglieder noch zu bleiben und schließt die Versammlung.

Gert Bork
(Vorsitzender)

Hanne Eckhardt
(Schriftführerin)